

Grundsätze für die Seelsorge in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen

Az: 12-5-10-1 Düsseldorf, 14. März 2002

I. Seelsorge ist Wesensäußerung der Kirche Jesu Christi. Krankenhauseelsorge nimmt den seelsorglichen Auftrag durch den Dienst an Wort und Sakrament im Gesundheitswesen, einem zentralen gesellschaftlichen Bereich, wahr. Sie erfüllt damit den missionarischen Auftrag des Evangeliums durch Zeugnis, Gemeinschaft und Dienst (Artikel 169 Nr. 11 der Kirchenordnung). Die zuständigen Leitungsorgane in den Kirchenkreisen haben dafür zu sorgen bzw. darüber zu wachen, dass die Krankenhauseelsorge für alle Krankenhäuser und für die sie ergänzenden Einrichtungen des Gesundheitswesens ihres Bereiches, dazu gehören auch die Altenpflegeheime, geordnet und gewährleistet wird. Sie richten dazu Fachgremien bzw. Fachausschüsse ein, die auf der Kreissynode mit Sitz und Stimme vertreten sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Berufsgruppen und weitere fachkundige Mitglieder vertreten sind.

Krankenhauseelsorge soll nach Möglichkeit von einem hauptamtlichen Krankenhaus-Pfarrer oder einer hauptamtlichen Krankenhaus-Pfarrerin wahrgenommen werden. Seine bzw. ihre besonderen Aufgaben und Verpflichtungen sind der Musterdienstanweisung vom 27. Januar 1993 (KABI. S. 34) zu entnehmen.

II.

In Ausnahmefällen kann der Dienst in einer Gemeindepfarrstelle oder einer Funktionspfarrstelle durch Dienstanweisung mit der Tätigkeit eines Krankenhauseelsorgers oder einer Krankenhauseelsorgerin verbunden werden. Dieser Dienst kann als Kombination in Gestalt einer halben Funktionspfarrstelle wahrgenommen werden. Grundsätzlich kommt die für die Pfarrstellenbesetzung geltende Regelung zur Anwendung.

III.

Krankenhauseelsorge nimmt ihren Auftrag unter besonderer Berücksichtigung der Strukturen des Krankenhauses wahr. Sie arbeitet mit den innerbetrieblichen Gremien zusammen und hält Kontakt zu den Leitungsebenen.

Seelsorge an Patienten/innen

Der Dienst der Krankenhauseelsorge richtet sich durch Besuche, das Feiern von Gottesdiensten, das Spenden von Sakramenten und das Angebot von kirchlichen Ritualen an Patientinnen und Patienten, Erwachsene und Kinder. Dabei wird die jeweilige Konfession oder religiöse und weltanschauliche Bindung geachtet. Infolge der hohen Fallzahlen pro Krankenhaus ergibt sich eine Konzentration auf Chronisch-, Schwerst- und Sterbenskranke.

Seelsorge an Angehörigen

Angehörigen wird Hilfe bei der Verarbeitung von Krankheit und Tod sowie Begleitung in ihrer veränderten Lebenswirklichkeit in Einzelgesprächen, Gruppen und besonderen gottesdienstlichen Handlungen angeboten.

Seelsorge an Mitarbeitenden

Krankenhauseelsorger und Krankenhauseelsorgerinnen bieten den Mitarbeitenden in den Krankenhäusern Seelsorge an: Einzel- und Gruppengespräche, Gottesdienste, Kasualien u.a.

Ökumenische Zusammenarbeit

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den römischkatholischen Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorgern sowie den Vertretern anderer christlicher Konfessionen ist zum Wohl der Patientinnen und Patienten anzustreben. Im Gegenüber zu den Abteilungen und Leitungsebenen der Krankenhäuser ist ökumenisches Zusammenwirken unerlässlich.

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Die Krankenhauseelsorgerin bzw. der Krankenhauseelsorger sucht die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden (z.B. Evangelische / Ökumenische Krankenhaushilfe, Besuchsdienste) und begleitet sie in ihrer Arbeit.

Präsenz und Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit des Krankenhauseelsorgers bzw. der Krankenhauseelsorgerin und seine bzw. ihre Präsenz im System Krankenhaus muss gewährleistet werden.

Krankenhaus und Gemeinde / Vernetzung

Die Tätigkeit einer Krankenhauseelsorgerin oder eines Krankenhauseelsorgers wird durch den seelsorglichen Dienst der Gemeinde unterstützt. Gemeindliche Besuche von Gemeindegliedern in den Krankenhäusern, Übernahme von Gottesdiensten oder anderer Dienste im Krankenhaus geschehen in Absprache mit der Krankenhauseelsorge. Die Krankenhauspfarrerin oder der Krankenhauspfarrer gibt Hinweise, falls eine weitere seelsorgliche Begleitung von Patientinnen oder Patienten und ihren Angehörigen gewünscht ist.

Sie sind Ansprechpartner für allgemeine und spezielle Fragen der Krankenhauseelsorge. Sie beteiligen sich an Veranstaltungen, insbesondere zu Inhalten, die mit der Krankenhauseelsorge in Verbindung stehen. Sie bringen die Anliegen der Krankenhauseelsorge in Presbyterien, Pfarrkonventen und Synoden ein.

Mitwirkung bei ethischen Fragestellungen

Seelsorgerinnen und Seelsorger bringen ihre Kompetenz in ethische Fragestellungen ein und stehen zur Mitarbeit in entsprechenden Gremien (z.B. Ethik-Komitees) zur Verfügung.

Mitarbeit in Aus- und Fortbildung

Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger arbeiten in der innerbetrieblichen Fortbildung sowie in der Aus- und Weiterbildung (Krankenpflegeschulen, Studienbetrieb) mit.

IV.

Der Dienst im Krankenhaus bedarf einer besonderen Qualifikation, die durch spezielle Aus- und Fortbildung zu erwerben ist.

Die in der Krankenhauseelsorge tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen regelmäßig an praxisbegleitender Supervision teil.

Bei der Besetzung von Krankenhauspfarrstellen sind die zuständigen Fachgremien, die Synodalbeauftragte bzw. der Synodalbeauftragte und der Vorstand des Konventes der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger zu hören.

V.

Die in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer schließen sich im Kirchenkreis oder in der Region zu Seelsorgekonventen zusammen. Die Konvente dienen dem Erfahrungsaustausch, der thematischen Arbeit, der kollegialen Beratung und der konzeptionellen Entwicklung der Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis oder der Region, soweit diese nicht von den Fachgremien verantwortet wird.

Die Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger sind Mitglied im Konvent der Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger in der EKIR.

VI.

Diese Grundsätze treten mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Gleichzeitig treten die Grundsätze für die Seelsorge in Krankenhäusern vom 26. Juni 1996 (KABI S. 194) außer Kraft.

Das Landeskirchenamt

Leitlinien für die Krankenhauseelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Leitlinien fassen die strukturellen und methodischen Voraussetzungen für die Krankenhauseelsorge vor dem Hintergrund der besonderen Gegebenheiten in der Evangelischen Kirche in Rheinland zusammen. Aus der Vielfalt möglicher Arbeitsformen der Seelsorge werden Tendenzen und Ziele beschrieben, die in ihrer Gesamtheit das Profil einer zeitgemäßen Krankenhauseelsorge darstellen.

Die Leitlinien bieten eine Orientierungshilfe für Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger sowie für die Entscheidungsgremien und Anstellungsträger in Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche.

Die örtlichen Gegebenheiten im Krankenhaus sowie der jeweilige Stellenzuschnitt lassen eine Auswahl der einzelnen Aufgabenfelder als sinnvoll erscheinen. Deshalb ist für jede Stelle ein eigenes Profil zu erarbeiten.

Für die in der Krankenhauseelsorge Tätigen und ihre Anstellungsträger können die Leitlinien zur Überprüfung der Praxis dienen.

Darüber hinaus verstehen sie sich als Kriterienkatalog zur Qualifizierung für die Krankenhauseelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Entstehung und Ziele

Die Leitlinien wurden entwickelt nach der „Konzeption und Standards in der Krankenhauseelsorge“, der Konferenz für Krankenhauseelsorge in der EKD von 1994, einer Vorlage des Arbeitskreises Krankenhauseelsorge im Ev. Stadtkirchenverband Köln von 2002 und in Auseinandersetzung mit den Qualitätskriterien der Konferenz Katholische Krankenhauseelsorge in Deutschland von 2000. In ihren theologischen und strukturellen Aussagen beziehen sich die Leitlinien für die Evangelische Kirche in Rheinland auf die in der EKD im Jahr 2004 veröffentlichten „Leitlinien für die evangelische Krankenhauseelsorge – Eine Orientierungshilfe“.

Krankenhauseelsorge und die Entwicklungen im Gesundheitswesen

Der grundlegende Wandel des Gesundheitswesens hat gestiegene Anforderungen an die Seelsorge im komplexen System Krankenhaus zur Folge. Die Krankenhäuser in Deutschland befinden sich auf dem Weg zu modernen Dienstleistungsunternehmen mit zunehmender Wettbewerbsintensität. Die Verknappung der finanziellen Mittel, aber auch ein verändertes Patientenverhalten erfordern ein neues Qualitätsbewusstsein. Nicht nur konfessionelle Krankenhäuser sind an einer qualitätsorientierten Seelsorge und an einer intensiveren Zusammenarbeit interessiert. Die Leitlinien können als Grundlage für die Beteiligung der Krankenhauseelsorge am Zertifizierungsprozess dienen.

Der Orientierung des Krankenhauses an der „Kundenzufriedenheit“ entspricht in der Seelsorge die ganzheitliche Begegnung mit den Patientinnen und Patienten im Horizont des christlichen Glaubens.

Krankenhauseelsorge verbindet Kirche und Gesellschaft

Seelsorge im Krankenhaus hat Anteil am gesamtkirchlichen Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Grundlage ihres Wirkens ist die Zuwendung Gottes zum Menschen. Die Seelsorge zielt auf die Stärkung der Patientinnen und Patienten im Umgang mit dem, was ihnen widerfährt. „Über Trost und Heilung kann die Krankenhauseelsorge nicht verfügen, aber ihr Auftrag ist, inmitten schwerer Erfahrungen die Zusage und Verheißung zu bezeugen: Keiner geht verloren; Konflikte, Krankheit und Schmerzen haben nicht das letzte Wort; gerade in der Tiefe ist neues Leben zu gewinnen: Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn“ (Römer 8,38 f). Vgl. Leitlinien, EKD, 2004. Die Krankenhauseelsorge stellt innerhalb der Kirche einen eigenständigen Arbeitszweig mit spezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen dar.

Sie ist angewiesen auf die Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden und unterstützt unter Nutzung ihrer institutionellen Verbindung die Besuche einzelner Kranker durch gemeindliche Besuchsdienste.

Seelsorge im Krankenhaus richtet sich

- a) an Menschen, die wegen der Schwere ihrer Krankheit die Institution des Krankenhauses zur Heilung oder Linderung der Krankheit aufsuchen müssen und dadurch mehr oder weniger in eine Krise geraten, und die dadurch Mitbetroffenen;
- b) an Menschen, die in der naturwissenschaftlich-technisch orientierten Institution Krankenhaus direkt oder indirekt mit den und für die Patienten arbeiten;
- c) an die Institution selbst, ihr Menschenbild, den Zusammenhang von Anspruch und Wirklichkeit, ihr Fortbildungsangebot, ihr Betriebsklima.

Gliederung

Während die Abschnitte 1 bis 3 die grundsätzlichen Bedingungen für die Seelsorgearbeit im Krankenhaus benennen, sind für die unter Abschnitt 4 aufgeführten Aufgaben je nach Beauftragung und Stellensituation Schwerpunktsetzungen sinnvoll. **1. Welche Grundvoraussetzungen braucht Krankenhauseelsorge?**

Fachliche Voraussetzungen

- Persönliche und berufliche Identität als Pfarrerin/Pfarrer bzw. Pastorin/Pastor
- Persönlichkeitsspezifische Glaubensgestalt und spirituelle Sensibilität
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen Grundfragen

Fachfortbildung vor oder unmittelbar nach Beginn der Tätigkeit als Krankenhauseelsorgerin bzw. Krankenhauseelsorger

- Teilnahme am landeskirchlichen Kurs Krankenhauseelsorge (vgl. Curriculum, beschlossen vom landeskirchlichen Arbeitskreis Krankenhaus, 27. September 2002)

- Pastoralpsychologische oder psychologische Zusatzausbildung (z.B. Grundausbildung in KSA, Ausbildung in Klientenzentrierter oder Systemischer Beratung, Gestalttherapie, Psychodrama, Tiefenpsychologischer Beratung)
- Fachliche Begleitung durch einen/eine erfahrenen/erfahrene Krankenhauseelsorger/in in der Anfangsphase
- Den naturwissenschaftlichen Zugang zum Verständnis von Gesundheit und Krankheit nachvollziehen und einen theologisch verantworteten Begriff von Krankheit und Gesundheit vertreten können
- Grundkenntnisse in aktuellen medizin-ethischen Fragestellungen
- Grundkenntnisse von Krankheitsbildern und Krankheitsverläufen
- Spezialkenntnisse für Sonderbereiche (z. B. Psychiatrie, Kinderheilkunde)
- Supervision und regelmäßige Fortbildung
- Mitgliedschaft im Konvent der Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger in der EKIR, Mitgliedschaft in synodalen oder regionalen Arbeitskreisen bzw. Fachausschüssen für Krankenhauseelsorge

Äußere Rahmenbedingungen

- Gottesdienstraum (patientengerecht, Übertragungsmöglichkeit)
- Dienst-/Gesprächszimmer – Möglichkeit zur regelmäßigen Nutzung eines Gruppenraumes
- Kommunikations- und Arbeitsmittel
- Eigener Etat
- Übernahme der Kosten der Fortbildungen einschließlich Supervision durch den Anstellungsträger
- Klare Definition des Dienstumfangs gemäß der „Grundsätze für die Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen“ (KABI. Nr. 4, 2002 S. 129 f.)
- Offizielle Einführung durch den Superintendenten/die Superintendentin
- nach Möglichkeit im Krankenhaus
- Vorstellung der Krankenhauseelsorgerin/des Krankenhauseelsorgers und ihrer/seiner Konzeption bei der Betriebsleitung durch Superintendenten oder eine/n vom Superintendenten Beauftragte/n
- Vorstellung der Krankenhauseelsorgerin/des Krankenhauseelsorgers durch die Betriebsleitung im Krankenhaus
- Vernetzung im Krankenhaus – Krankenhauseelsorge ist erreichbar und präsent.
- Krankenhauseelsorge bringt sich in den therapeutischen Prozess ein.
- Krankenhauseelsorge ist integriert in das Informationssystem, die innerbetriebliche Fortbildung und die Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses.

2. Welche Fähigkeiten sind in der Krankenhauseelsorge erforderlich?

Beziehungsaspekte der Prozessqualität

- Kontakt- und kooperationsfähig sein
- Kommunikativ sein
- Authentisch sein
- Zuhören und sich einfühlen
- Die Dynamik eines Beziehungsgeschehens (z.B. Übertragung – Gegenübertragung) kennen
- Sich auf häufige und kurzfristige Beziehungen einstellen
- Eigene Psychohygiene fördern
- Ein Gegenüber sein
- Nähe und Distanz ausbalancieren
- Seelsorge als Angebot verstehen (mit Ablehnung umgehen können) Spezifische seelsorgliche Aspekte der Prozessqualität
- Trösten, ermutigen, begleiten und konfrontieren
- Mit der eigenen Endlichkeit und Begrenztheit bewusst umgehen
- Begleiten bei Lebensdeutung, Sinn- und Hoffnungssuche
- Biblische Symbole, Worte und Bilder deutend in Kommunikation bringen – Wertschätzung und Toleranz gegenüber anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen
- Die spirituelle Heimat des Gegenübers wahrnehmen
- Eine eigene Spiritualität im seelsorglichen Kontext entwickeln
- Mit Bildsprache und Zeichenhandlungen sensibel umgehen
- Fähig sein zur liturgischen Präsenz im jeweiligen seelsorglichen Kontext
- Personen- und kontextbezogen Gottesdienst feiern Weitere Aspekte der Prozessqualität
- Andere zur Begleitung Kranker und ihrer Angehörigen befähigen
- Das System, die Organisation Krankenhaus in seiner Eigenheit verstehen
- Kommunikation in der Organisation Krankenhaus aufbauen und pflegen
- Strukturelle Zusammenhänge wahrnehmen und sie für die eigene Arbeit nutzen
- Praxis reflektieren (Supervision u.a.)

3. Was zeichnet eine kompetente Krankenhausseelsorge aus?

- Patienten und Patientinnen, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben Krankenhausseelsorge als festen Bestandteil des Angebotes innerhalb des Krankenhauses.
- Krankenhausseelsorge wird bei Krankheits- und Krisenbewältigung als Hilfe erfahren.
- Krankenhausseelsorge wird um den Geburtsvorgang herum als auch beim Sterbeprozess als hilfreiche und entlastende Begleitung erfahren.
- Patienten und Patientinnen, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben Krankenhausseelsorge in medizinisch schwierigen Situationen als kompetente Dialogpartnerin.
- Patienten, Patientinnen und Angehörige erleben sich in ihrer Würde wahrgenommen und gefördert.
- Patienten und Patientinnen erleben sich auch in ihrer Zerbrechlichkeit als von Gott angenommene Geschöpfe: Sie werden unterstützt bei der Suche nach Heil und Sinn ihres Lebens unter den Bedingungen ihrer Erkrankung.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich von der Krankenhausseelsorge beruflich und persönlich respektiert und unterstützt.

4. Aufgabenbereiche

Für die aufgeführten Aufgabenbereiche sind je nach Stellenumfang und den fachlichen Spezialisierungen des Krankenhauses Schwerpunktsetzungen notwendig.

- Seelsorgliche Gespräche und Begegnungen mit Patientinnen und Patienten und mit deren Angehörigen und Mitbetroffenen
- Eltern und Angehörigen, um den Geburtsvorgang begleiten
- Sterbende und Trauernde begleiten
- Krisenintervention
- Gottesdienste
- Taufe und Abendmahl
- Rituale und Gebet
- Ökumenische Zusammenarbeit
- Verlässliche Präsenz regeln
- Kooperation mit dem ärztlich-pflegerisch-therapeutischen Personal und anderen Berufsgruppen im Krankenhaus
- Ansprechpartner/in für das Krankenhauspersonal sein und seelsorgliche Begleitung für diesen Personenkreis anbieten
- Mitarbeit bei Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonals
- Mitarbeit bei der Lösung ethischer Probleme (z.B. Ethik- Komitee, ethische Fallbesprechung)
- Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kontakt zur Krankenhausleitung und Verwaltung
- Transparente Darstellung der eigenen Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit in Krankenhaus und Kirche
- Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden
- Zusammenarbeit mit psychosozialen Einrichtungen
- Vertretung des Fachgebiets Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis
- Kooperation mit anderen Krankenhausseelsorgerinnen und –seelsorgern
- Mitarbeit im Konvent der Rheinischen Krankenhausseelsorgerinnen und –seelsorger

Folgende Aufgaben können sich je nach der verfügbaren Zeit und den jeweiligen Gegebenheiten ergeben:

- Gesprächskreise anbieten
- Musik u. a. kulturelle Angebote
- Bildungsveranstaltungen zu medizin-ethischen, theologischen und seelsorglichen Fragestellungen
- Mitarbeit in der Ausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern

5. Qualitätssicherung

- Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Anstellungsträger sorgen gemeinsam für die Sicherung und fachliche Weiterentwicklung der Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Krankenhausseelsorge. Dazu können sie sich der Visitation bedienen.
- Die Dienst- und Fachaufsicht für die Krankenhausseelsorge liegen beim jeweiligen Anstellungsträger, in der Regel bei der Superintendentin bzw. beim Superintendenten.
- Zur Klärung von Fragen mit landeskirchlicher Bedeutung und zur Unterstützung von Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorgern sowie der Anstellungsträger steht das landeskirchliche Fachdezernat zur Verfügung.

Die „Leitlinien für die Krankenhausseelsorge in der Evangelische Kirche im Rheinland“ sind vom Konvent der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger in der EKIR im März 2003 verabschiedet worden. Auf Vorschlag des Seelsorgeausschusses der EKIR wurden sie revidiert und ergänzt und vom landeskirchlichen Arbeitskreis Krankenhaus am 21. Juli 2004 verabschiedet.